



Öffentliche Konsultation: Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Einleitung

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland. Ihr Ziel ist es, in strukturschwachen Regionen Einkommen und Beschäftigung zu stärken sowie Standortnachteile auszugleichen.

Nach dem Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll die GRW künftig die Transformation der Wirtschaft umfassender unterstützen. Digitalisierung, Innovationen und betriebliche Produktivität sollen eine größere Rolle spielen. Die Infrastrukturförderung soll ausgeweitet und flexibilisiert werden.

Mit der Konsultation sollen praktische Erfahrungen mit der GRW und Ideen für ihre Reform aufgenommen werden. Die Antworten fließen in den laufenden Arbeitsprozess von Bund und Ländern zur Neuausrichtung der GRW ein. Teilnehmen können bis 31. März alle interessierten Unternehmen, Kommunen, Verbände, Gewerkschaften und weitere Organisationen und Akteure.

Übersicht

Anlass und Ziel der Konsultation

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland. Ihr Ziel ist es, in strukturschwachen Regionen Einkommen und Beschäftigung zu stärken sowie Standortnachteile auszugleichen, um ökonomische Ungleichheit zwischen den Regionen abzubauen und so zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beizutragen.

Die bisherige Bilanz der GRW ist gut. Studien haben gezeigt, dass die GRW positive Wirkungen auf die Entwicklung der Fördergebiete hat. Zum Aufholprozess der neuen Länder hat sie wichtige Beiträge geleistet. Gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche regionale Disparitäten und damit Bedarf für die Unterstützung strukturschwacher Regionen. Der notwendige Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft, die Digitalisierung und die absehbare Knappheit von Fachkräften stellen zusätzliche Herausforderungen für den Strukturwandel dar. Die GRW soll daher inhaltlich weiterentwickelt werden.

Der Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält hierfür konkrete Ansatzpunkte. Er sieht vor, die GRW-Förderung noch konsequenter auf die Themen Nachhaltigkeit/Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie Innovationsförderung auszurichten, um neue regionale Wachstumsimpulse zu setzen und die Transformation zu gestalten. Zugleich sollen betriebliche Produktivitätsziele stärker in den Blick genommen sowie die bestehende 50-km-Regelung überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung sollen erweitert und deren Anwendbarkeit flexibilisiert werden. Es ist zu prüfen, ob ein neuer Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW eingeführt werden soll.

Mit der Konsultation sollen praktische Erfahrungen mit der GRW und Ideen für ihre Reform aufgenommen werden. Dies schließt auch Vorschläge für die Vereinfachung der Förderung sowie ein verbessertes Zusammenspiel mit anderen (regionalpolitischen) Instrumenten ein. Die Konsultation richtet sich an Unternehmen und Personen sowie an Kommunen, Verbände, Organisationen und Förderbanken, die bereits Erfahrungen mit der GRW gemacht haben.

Die Antworten und Stellungnahmen zu dieser Konsultation werden in den laufenden Arbeitsprozess von Bund und Ländern zur Neuausrichtung der GRW einfließen.

Zeitraum der Konsultation

Die Konsultationsphase findet im Zeitraum vom 21. Februar bis zum 31. März 2022 statt.

Weiterführende Informationen

Informationen unter anderem zum Fördergebiet sowie zu den Voraussetzungen und Arten der Förderung enthält der aktuelle GRW-Koordinierungsrahmen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.html>

Fragebogen

Angaben zu Ihrer Person und Organisation

Name, Vorname:

Name der Organisation:

PLZ, Sitz/Wohnort:

E-Mail:

Art der Organisation:

(Privatperson, privates Unternehmen, Kommunalverwaltung, Kammer/Verband/NGO/Gewerkschaft, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaftsförderung/Beratung, Kreditinstitut/Förderbank, Andere)

Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Antworten/Stellungnahme unter Angabe des Namens ihrer Organisation (ohne persönlichen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse) auf der Internetseite bmwk.de einverstanden?

Ja

Nein

A. Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft

Wesentlicher Bestandteil der GRW ist die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Hierbei stehen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Mittelpunkt. Aber auch Großunternehmen können entsprechend der Vorgaben des europäischen Beihilferechts gefördert werden. Die förderfähigen Investitionsvorhaben und Förderhöchstsätze richten sich nach der Unternehmensgröße und der Klassifikation der Region, in der die Betriebsstätte liegt, als sog. C- oder D-Fördergebiet. Gefördert werden vor allem Investitionen zur Errichtung einer neuen bzw. zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion, zur Änderung von Produktionsprozessen sowie Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte.

Eine grundlegende Fördervoraussetzung ist seit jeher der sogenannte Primäreffekt: Förderfähig sind Betriebe, die der Art nach oder nachweislich überregional ausgerichtet sind. Die überregionale Ausrichtung besteht, wenn ein Betrieb Leistungen herstellt oder anbietet, die in einer sog. Positivliste aufgeführt sind, oder in Form eines Einzelnachweises zeigt, dass der Absatz überwiegend außerhalb eines Radius von 50 Kilometern erfolgt. Die Vor- und Nachteile dieser „50-km-Regel“ und etwaige Möglichkeiten zur Anpassung werden derzeit von Bund und Ländern überprüft.

Zudem soll die GRW den Übergang in eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft besser unterstützen und stärker auf ökologische Nachhaltigkeit/Dekarbonisierung ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die Fördervoraussetzung der sog. besonderen Anstrengung, nach der mit einem Investitionsvorhaben eine bestimmte Anzahl an Dauerarbeitsplätzen zu schaffen ist oder ein bestimmter Investitionsbetrag bezogen auf die Abschreibungen gegeben ist, angepasst oder ergänzt werden sollte.

Darüber hinaus prüfen Bund und Länder, ob und in welchen Bereichen bestehende Förderregeln und -verfahren der GRW vereinfacht werden können und wie zusätzliche Synergien mit anderen Förderinstrumenten erzielt werden können.

Möglichkeit zur Stellungnahme insbesondere zu folgenden Fragen

1. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von betrieblichen Investitionen in strukturschwachen Regionen?
2. Wie beurteilen Sie die Anforderungen an im Rahmen der GRW geförderte Investitionsvorhaben wie z.B. den überwiegend überregionalen Absatz („Positivliste“, „50-km-Regel“), die neu zu schaffenden bzw. zu sichernden Arbeitsplätze bzw. das Investitionsvolumen im Verhältnis zur Höhe der Abschreibungen?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass geförderte Investitionsvorhaben einen stärkeren Beitrag zum klimaneutralen Wirtschaften leisten bzw. nicht im Widerspruch zu einzelnen Nachhaltigkeitszielen stehen?
4. Wie kann die GRW-Förderung noch stärker Anreize für Investitionen in Innovationen, Digitalisierung und Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität setzen?
5. Inwieweit sollten mit der GRW neben Investitionen von Unternehmen über die nach Teil II.C des Koordinierungsrahmens Möglichkeiten hinaus nicht-investive Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten gefördert werden?
6. Wie könnten die Fördervoraussetzungen und -regelungen sowie die Antragstellung, Nachweis- und Berichtspflichten konkret vereinfacht werden, auch um die Planung und Durchführung von Fördervorhaben zu beschleunigen?
7. Wie könnte konkret das Zusammenspiel der GRW mit anderen (regionalpolitischen) Instrumenten verbessert werden?

A. Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft | *Ihre Antwort*

Antwortkasten

B. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Investitionen zum Ausbau bzw. zur Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur können mit der GRW in folgenden Bereichen gefördert werden: Industrie- und Gewerbeland, Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen-, Schienen- und Versorgungsnetz, öffentliche Einrichtungen des Tourismus, Gewerbezentren, Bildungseinrichtungen, Breitbandinfrastruktur, Anlagen zur Beseitigung bzw. Reinigung von gewerblichem Abwasser und Abfall, Häfen sowie Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen. Die geförderten Vorhaben sollen zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können Planungs- und Beratungsleistungen, integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements, Regionalbudgets, Kooperationsnetzwerke sowie Innovationscluster gefördert werden.

Möglichkeit zur Stellungnahme insbesondere zu folgenden Fragen

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?
9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?
10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?
11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?
12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?
13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur durch die GRW?
14. Wie lassen sich regionale Akteure und Entscheidungsträger noch umfassender einbeziehen?

B. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Ihre Antwort

Antwortkasten

C. Regionale Daseinsvorsorge in der GRW

Unter dem Begriff der Daseinsvorsorge wird üblicherweise die öffentliche Gewährleistung eines (Mindest-)Angebotes bestimmter Infrastrukturen, Güter und Dienstleistungen verstanden. Unterschieden werden dabei technische und soziale Infrastrukturen bzw. Leistungen der Daseinsvorsorge.

Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur im Rahmen der GRW berücksichtigt bereits heute ausgewählte Aspekte der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören – jeweils mit Blick auf die gewerbliche Wirtschaft – u.a. die kommunale Verkehrsinfrastruktur, der Breitbandausbau, Abwasser- und Abfallanlagen, aber auch Bildungseinrichtungen und zahlreiche touristische Einrichtungen, sofern deren Neu- oder Ausbau überwiegend auf Grund der Bedürfnisse von gewerblichen Unternehmen erforderlich ist.

Bund und Länder prüfen derzeit, ob und ggf. wie zusätzlich ein neuer Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW eingerichtet werden sollte. Besonders zu beachten sind in diesem Zusammenhang Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung, die Ausrichtung der GRW auf die Stärkung der regionalen Wirtschaft sowie bereits bestehende, andere Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und die Städtebauförderung.

Möglichkeit zur Stellungnahme insbesondere zu folgenden Fragen

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?
16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?
17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?
18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

C. Regionale Daseinsvorsorge in der GRW

Ihre Antwort

Antwortkasten

Abschluss

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Haben Sie weitere Anmerkungen zur GRW?

